

# GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2  
5412 Gebenstorf  
Telefon 056 201'94 30  
Telefax 056 201 94 94  
e-mail [gemeindekanzlei@gebenstorf.ch](mailto:gemeindekanzlei@gebenstorf.ch)  
www.gebenstorf.ch

Referenz: GI

5412 Gebenstorf, 03.01.2017

## Mitteilungen des Gemeinderates

### Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind die von der Gemeindeversammlung am 01. Dezember 2016 gefassten Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

### Weihnachtsbaumentsorgung

Weihnachtsbäume, welche noch nicht entsorgt wurden, können am Montag, 16. Januar 2017 mit der ordentlichen Grünabfuhr mitgegeben werden. Die Entsorgung ist gratis. Nach diesem Datum wird das Abführen eines Christbaumes kostenpflichtig.

### Verkauf von Jahresvignetten für Grüngut 2017

Am **Freitag und Samstag, 6. und 7. Januar 2017** führt die Gemeindekanzlei erneut einen Sonderverkauf für die Grüngut Jahresvignetten durch. Nur an diesen beiden Verkaufstagen wird auf die Jahresvignetten ein **Rabatt von 10 %** gewährt! Es lohnt sich die Vignetten an den beiden Verkaufstagen zu beziehen. Die Gemeindekanzlei ist an diesen Tagen wie folgt geöffnet:

**Freitag, 6. Januar 2017**

**08.00 bis 16.30 Uhr**

**Samstag, 7. Januar 2017**

**09.00 bis 13.00 Uhr**

Mit dieser Aktion profitieren die Einwohner von den Sonderkonditionen, der Schalterbetrieb bei der Gemeindekanzlei kann entlastet werden und es entsteht ein reduzierter administrativer Aufwand für Rechnungsstellung und Versand von Grüngutvignetten.

### Abschaffung obligatorische Hundekurse ab 1. Januar 2017

Das nationale Hundekurs-Obligatorium endet am 31. Dezember 2016. Nach dem Entscheid des Parlaments für die Abschaffung hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 23. November

2016 die Umsetzung beschlossen. Die Kantone können Hundekurse hingegen weiterhin vorschreiben. Der Kanton Aargau verzichtet darauf.

Hundehalter, die ihren Hund im Jahr 2016 angeschafft haben, mussten den theoretischen Kursteil noch vor dem Hundekauf absolvieren. Für den praktischen Teil haben sie ein Jahr Zeit. Da das Obligatorium ab 01.01.2017 entfällt, steht es denjenigen Hundehaltern, die den praktischen Teil noch nicht absolviert haben, frei, den Kurs im 2017 zu besuchen oder nicht.

Für Personen, die zum ersten Mal einen Hund halten, werden freiwillige Hundekurse weiterhin empfohlen.

**GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF**